



Familie und Beruf

Frühere Unterstützung
für Erziehende



Neu ab
01. Juli 2026



Wenn eine Kinderbetreuung vorhanden ist, sollen Erziehende bereits ab dem **15. Lebensmonat** ihres jüngsten Kindes arbeiten oder Unterstützung bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung bekommen.

BISHER



Arbeitsaufnahme oder Unterstützung bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung nach dem **3. Geburtstag** des Kindes.

ab 01. Juli 2026

NEU



Arbeitsaufnahme oder Unterstützung bei der Integration in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung ab dem **15. Lebensmonat**. Vorausgesetzt eine Kinderbetreuung liegt vor.



Wichtig: Jede familiäre Situation wird individuell betrachtet.